



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 10	Herr Müller	09321/20-1005 herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Geschäftsordnung 2026 bis 2032; Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Juni 2026
Änderung/Ergänzung § 21 der Geschäftsordnung - Liveübertragung (Streaming) von
Stadtratssitzungen**

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag SPD vom 18.06.2026; Neuregelung GeschO § 21
- Anlage 2 - Antrag SPD; Formulierung Neuregelung § 21
- Anlage 3 - SiVo 2026-125_Streaming von Sitzungen
- Anlage 4 - SR 20260625_Auszug SiVo 2026-125 Streaming Sitzungen

Vorschlag zum Beschluss

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, zukünftig ein Live-Streaming von Stadtratssitzungen der Stadt Kitzingen im Internet anzubieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in die Geschäftsordnung eine Formulierung angelehnt an die Muster-Geschäftsordnung aufzunehmen.

Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des § 21 der Geschäftsordnung vom 18.06.2026 wird verwiesen (Anlagen 1 und 2).

In der Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2026 lehnte das Gremium den Prüfauftrag zur Einführung eines Livestreams an die Verwaltung mit 14 zu 14 Stimmen ab (Sitzungsvorlage und Auszug als Anlage 3 und 4).

Aus Sicht der Verwaltung war dieses Votum ausreichend, um das Streaming von Sitzungen nicht in den Entwurf der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Auf Bitten des Antragsstellers und im Nachgang der positiven Beschlussfassung zur hybriden Sitzung am 24. September 2026 wird der Antrag im Vorfeld der Beratung der Geschäftsordnung nochmals vorgelegt. Hintergrund ist ggf. bei der Beratung der Geschäftsordnung (geplant am 19.11.2026) bereits eine ausformulierte Fassung für den Live-Stream vorlegen zu können.

Anders als im Antragstext formuliert muss bei einer Aufnahme in der Geschäftsordnung ein Live-Stream zwingend erfolgen und kann nicht als eventuelle Möglichkeit für die Zukunft deklariert werden. Auch ist dann jede Sitzung zu streamen und nicht nur solche, die auf „ein Interesse“ bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen könnten.

Auch wenn für das Angebot der hybriden Stadtratssitzungen die Technik grundsätzlich für das Live-Stream verwenden werden kann, braucht es von jedem einzelnen Stadtrat die Zustimmung auf Streaming von Bild und Ton. Dies kann vor jedem Wortbeitrag widerrufen werden.

Aus Sicht des Vorlagenerstellers macht ein Streaming nur dann Sinn, wenn nahezu alle Stadtratsmitglieder ihr Einverständnis zur Übertragung geben, da sonst bei umfassenden Redebeiträgen und Diskussionen immer ein schwarzer Bildschirm gezeigt werden bzw. die Stimme ausgeblendet werden muss.

Für diese Grundsatzentscheidung die Mehrheit von 2/3 der abstimmenden Mitglieder nötig.